

Nachtrag zum Abstimmungsgesetz

Ergebnis erste Lesung des Kantonsrats vom 31. Mai 2017	Änderungsantrag des Regierungsrats vom 20. Juni 2017
	IV.
Dieser Nachtrag tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Bund, am ... in Kraft. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.	Der Regierungsrat bestimmt nach der Genehmigung durch den Bund, wann dieser Nachtrag in Kraft tritt. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.